



TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

Erster Beigeordneter

Vorl.Nr.: I/2009/00606

Datum: 02.06.2009

Gremium	Sitzung am		
Rat	17.06.2009	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Geschäftsordnung des Kriminalpräventiven Rates der Stadt Meckenheim

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

In der Anlage wird dem Rat der Stadt Meckenheim die mit dem Polizeipräsidenten Albers abgestimmte Geschäftsordnung zur Kenntnis gegeben. Nach Kenntnisnahme durch den Rat der Stadt Meckenheim wird die Verwaltung zur Konstituierung ein erstes Treffen der Lenkungsgruppe des Kriminalpräventiven Rates der Stadt Meckenheim mit den beteiligten Akteuren vereinbaren.

Historische Entwicklung:

Seit den 90er Jahren wurde in Sachen „Kriminalprävention“ ein neuer Weg beschritten. Seitdem sind so genannte Konzepte der „Kommunalen Kriminalprävention“ in Erscheinung getreten.

Dieser Entwicklung lag die Erkenntnis zugrunde, dass die Kriminalität an sich gesamtgesellschaftliche Ursachen hat und deswegen am sinnvollsten bei gesamtgesellschaftlicher Beteiligung begegnet werden kann. Bundesweit sind seitdem neue Netzwerke der Kommunikation und Kooperation zwischen Polizei, Kommunalverwaltung, Justiz, Wirtschaft, sozialen Gruppen usw. entstanden. Auch in Nordrhein-Westfalen wurden seit den 90er Jahren eine Reihe kriminalpräventiver Gremien und Gruppen gebildet.

Für die Einrichtung der örtlichen Kriminalpräventiven Räte in Nordrhein-Westfalen finden sich gegenwärtig Regelungen im Runderlass des Innenministeriums - 42 - 62.02.01 - vom 28.09.2006, der die Polizei anhält, den Ausbau sowie die Arbeit in Kriminalpräventiven Gremien und Netzwerken zu fördern und zu unterstützen bzw. sogar die notwendigen Initiativen dazu zu ergreifen.

Vor diesem Hintergrund haben sich der Bürgermeister der Stadt Meckenheim und der Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums Bonn in den letzten Monaten in mehreren Arbeitstreffen

zusammengesetzt und den Zuschnitt mitsamt der Geschäftsordnung des Kriminalpräventiven Rates (KPR) für die Stadt Meckenheim erarbeitet.

Arbeitsweise des Kriminalpräventiven Rates (Grobschema)

Im Vordergrund der Arbeit des KPR steht die Aufgabe der Kriminalitätsvorbeugung.

Sie wird dadurch erreicht, dass die einzelnen Mitglieder der Lenkungsgruppe - insbesondere auch aufgrund ihrer beruflichen Herkunft, ihres sozialen bzw. ethnischen Hintergrundes - Problemfelder in dieser Einrichtung ansprechen und erörtern. Zu deren Lösung können sie Arbeitsaufträge für unterschiedliche Facharbeitskreise beschließen, welche dann dort beraten werden.

Die Arbeitskreise sind grundsätzlich auf Dauer etabliert, können jedoch bei gravierenden Veränderungen in der Kriminalitätsslage verändert bzw. neu zugeschnitten werden. Aufgrund ihrer Besetzung kommt ihnen ein hohes Fachwissen zu. Ebenfalls besitzen sie einen guten Überblick über die tatsächlichen Problemfelder in der Stadt. Das alles ermöglicht ihnen, sachgerechte, ortsnahe und praktische Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Diese richten sie dann an die Lenkungsgruppe, deren Mitglieder sie – soweit erforderlich - in die jeweiligen Behörden und Organisationen weitertransportieren und dort für Umsetzung bzw. die notwendige Beteiligung sorgen können.

Auf diesem Wege wird hohes Maß an Vernetzung der handelnden Akteure erreicht, was effektive und an den tatsächlichen Bedürfnissen ausgerichtete Maßnahmen und Projekte aller gesellschaftlichen Akteure ermöglicht.

Zuschnitt der Arbeitskreise des Kriminalpräventiven Rates

Aufgrund der lokalen Rahmenbedingungen für Kriminalität, die mit dem Polizeipräsidenten umfassend erörtert wurden, plant man, der Lenkungsgruppe die Einrichtung folgender themenbezogener Arbeitskreise vorzuschlagen:

- 1. Arbeitskreis Sichere Innenstadt**
- 2. Arbeitskreis Jugend**
- 3. Arbeitskreis Integration**
- 4. Arbeitskreis Stadtplanung**

In den Arbeitskreisen soll jeweils ein Vertreter der politischen Fraktionen beteiligt werden, um den gesamtgesellschaftlichen Lösungsansatz zu unterstreichen.

Information der Öffentlichkeit

Damit alle politischen Mandatsträger sowie die Öffentlichkeit die Ergebnisse der Arbeit des KPR umfassend wahrnehmen können, ist in § 9 der Geschäftsordnung ein sehr weitgehendes Berichtswesen zwischen Bürgermeister und Polizeipräsidenten verabredet worden. Dieses unterstützt ebenfalls die gesamtgesellschaftliche Wirkung der Maßnahmen des KPR.

Meckenheim, den 02.06.2009

Johannes Winckler

Erster Beigeordneter

Anlagen:

- Geschäftsordnung Kriminalpräventiver Rat der Stadt Meckenheim
- Schaubild

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen